

Wissenswertes zum

Was bedeutet der Begriff „Asylsuchende“?

Menschen, die in einem fremden Land Asyl, also Schutz vor Verfolgung, suchen und deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist, werden Asylwerber oder Asylsuchende genannt. Der Begriff „Asylant“ wird ebenfalls verwendet, hat aber im Alltagsgebrauch eine abwertende Bedeutung bekommen. Ob ein Asylsuchender in Österreich Asyl bekommt und damit als anerkannter Flüchtling in Österreich bleiben darf, wird im Asylverfahren entschieden. Aus welchen Gründen jemand als Flüchtling anerkannt werden kann, ist in der Genfer Flüchtlingskonvention und im österreichischen Asylgesetz genau definiert.

Was ist der Unterschied zwischen Flüchtlingen, Asylsuchenden und Migranten?

Flüchtlinge müssen ihre Heimat verlassen, weil ihnen in ihrem Herkunftsland Gefahr droht. Menschen, die sich noch im Asylverfahren befinden, sind während dieser Zeit Asylsuchende bzw. werden sie gleichbedeutend auch Asylwerber genannt. Wenn im Asylverfahren festgestellt wurde, dass im Herkunftsland tatsächlich Verfolgung droht, werden Asylsuchende als Flüchtlinge anerkannt und dürfen in Österreich bleiben. Der wesentliche Unterschied von Flüchtlingen und Migranten besteht darin, dass Migranten in ihrem Herkunftsland keine Verfolgung droht und sie jederzeit in ihr Heimatland zurückkehren können.

Wenn Asylsuchende in organisierten Unterkünften wohnen ...

... erhalten sie max. 19 € pro Person und Tag für Unterbringung und Verpflegung. Dieser Betrag geht direkt an die Unterbringungseinrichtung und wird nicht an die Asylsuchenden ausbezahlt.*

... erhalten sie max. 40 € pro Person und Monat für alle persönlichen Ausgaben.

*) In einigen Unterkünften, sogenannten Selbstversorgungsquartieren, kümmern sich die Asylsuchenden selbst um ihre Verpflegung. Von diesen 19 € werden, je nach Bundesland, zwischen 3,5–6,5 € pro Tag an die Asylsuchenden für die Verpflegung ausbezahlt.

Wenn Asylsuchende selbstständig wohnen ...

... erhalten sie max. 320 € pro Person und Monat für Unterbringung, Verpflegung, Strom und alle anderen Kosten. Um dieses Geld zu bekommen, muss nachgewiesen werden, dass man tatsächlich Miete zahlt.

Zusätzlich bekommen Asylsuchende Gutscheine für Bekleidung und Schulutensilien für Kinder. Eine fünfköpfige Familie – also Mutter, Vater und drei minderjährige Kinder – bekommt insgesamt ca. 910 € monat-

lich. Zum Vergleich: Eine fünfköpfige österreichische Familie, die Leistungen aus der Mindestsicherung bezieht, hat zumindest rund 2.200 € zur Verfügung.

Zivildienstler helfen bei der Flüchtlingsbetreuung!

Zur Bewältigung der Flüchtlingskrise stellt die Bundesregierung zusätzlich bis zu 2.000 Plätze für Zivildienstler zur Verfügung.

„Die Bundesregierung stellt zur Bewältigung der Flüchtlingskrise zusätzlich bis zu 2.000 Plätze für Zivildienstler zur Verfügung. Aufgrund dieser Maßnahme werden ab dem Antrittstermin November 2015 die Zuweisungen in diesen Bereichen vorgenommen“, sagt Innenministerin Mag. Johanna Mikl-Leitner. Viele Organisationen, die in der Asylwerber- und Flüchtlingsbetreuung tätig sind, haben angesichts der besonderen Herausforderungen in den letzten Wochen und Monaten ihre Leistungsfähigkeit erreicht. Da eine Entspannung der Situation in naher Zukunft nicht zu erwarten ist, soll mit dieser Maßnahme eine Entlastung der Organisationen und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschaffen werden

2.063 Asylanträge vom 5. bis 11. Oktober 2015

In Österreich wurden vom 5. bis 11. Oktober 2015 insgesamt 2.063 Asylanträge gestellt, nach 2.234 in der Kalenderwoche davor. Aus den Aufzeichnungen der Abteilung III/5 (Asyl und Fremdenwesen) des Bundesministeriums für Inneres geht hervor, dass im September 2015 insgesamt 9.031 Asylanträge gestellt wurden, nach 4.124 im Jänner, 3.280 im Februar, 2.927 im März, 4.039 im April, 6.393 im Mai, 7.680 im Juni, 8.890 Asylanträgen im Juli und rund 8.790 Asylanträgen im August 2015.

Thema Asyl

Haben Asylsuchende in Österreich Zugang zum Arbeitsmarkt?

Für Asylsuchende ist es kaum möglich, eine Arbeitsbewilligung zu bekommen. Laut Ausländerbeschäftigungsgesetz dürften Asylsuchende zwar nach drei Monaten arbeiten, einen uneingeschränkten Arbeitsmarktzugang erhalten diese aber erst nach positivem Abschluss des Asylverfahrens, wenn sie als Flüchtlinge anerkannt wurden bzw. „subsidiären Schutz“ erhalten haben. Für die Aufnahme einer Beschäftigung durch den Asylwerber ist eine Beschäftigungsbewilligung erforderlich. Kurzfristige Beschäftigungsbewilligungen werden für Saison- und Erntearbeiten erteilt.

Asylwerber, deren Verfahren zugelassen wurde, können mit Einverständnis zu den folgenden Tätigkeiten herangezogen werden:

1. Zu Hilfstätigkeiten, die im unmittelbaren Zusammenhang mit ihrer Unterbringung stehen (zum Beispiel Reinigung, Küchenbetrieb, Transporte, Instandhaltung in der Betreuungseinrichtung), und
2. für gemeinnützige Hilfstätigkeiten für Bund, Land, Gemeinde (zum Beispiel Landschaftspflege und -gestaltung, Betreuung von Park- und Sportanlagen, Unterstützung in der Verwaltung).

Wann wird ein Asylantrag abgewiesen und was sind die Folgen?

Ein Asylantrag kann abgewiesen werden, wenn der Asylsuchende nach Meinung der Behörde in seiner Heimat keine Verfolgung befürchten muss. Die Behörde muss aber die Lage im Herkunftsland genau prüfen. Der international gültige „Non-Refoulement“-Grundsatz besagt nämlich, dass niemand in ein Land abgeschoben

werden darf, in dem sein Leben bedroht ist oder er Folter bzw. einer sonstigen menschenunwürdigen Behandlung ausgesetzt wäre. Ist das jedoch der Fall, müssen die Behörden subsidiären Schutz zuerkennen, der regelmäßig verlängert werden muss.

Was versteht man unter „unbegleitete minderjährige Asylsuchende“?

Unbegleitete minderjährige Asylsuchende ist der Fachbegriff für Kinder und Jugendliche, die alleine, also ohne Eltern oder andere Angehörige, nach Österreich flüchten und hier einen Asylantrag stellen.

Bekommen unbegleitete Kinder leichter Asyl?

In Österreich müssen Kinder und Jugendliche genauso wie Erwachsene einen Asylantrag stellen und das gleiche Asylverfahren durchlaufen. Ihre Fluchtgründe unterscheiden sich in den meisten Fällen nicht wesentlich von jenen der Erwachsenen, dennoch gibt es Gefahren bzw. Formen der Verfolgung, die vor allem Kinder betreffen. Dazu gehören unter anderem die Zwangsrekrutierung zum Kindersoldaten bei Buben, die Zwangsverheiratung bei Mädchen, Sippenhaft, Kinderhandel oder sexuelle Ausbeutung.

Wann ist eine Familienzusammenführung möglich?

Aus rechtlicher Sicht können unbegleitete Kinder und Jugendliche unter bestimmten Voraussetzungen ihre Familie nach Österreich nachholen. Das ist nur möglich, wenn sie noch vor ihrem 18. Geburtstag Asyl bekommen haben. Ist der Jugendliche kein anerkannter Flüchtling, sondern hat in Österreich subsidiären Schutz, ist ein Antrag auf Familienzusammenführung erst nach der ersten Verlängerung dieses Schutzes erst nach einem Jahr möglich. Aber auch hier gilt: Ein Antrag auf Familienzusammenführung kann nur vor dem 18. Geburtstag gestellt werden.

Welche Länder beherbergen die meisten Flüchtlinge?

| | |
|--------------------------|-----------|
| Pakistan | 1.600.000 |
| Libanon | 1.100.000 |
| Islamische Republik Iran | 982.000 |
| Türkei | 824.000 |
| Jordanien | 737.000 |
| Äthiopien | 588.000 |
| Kenia | 537.000 |
| Tschad | 455.000 |
| Uganda | 358.000 |
| China | 301.000 |
| Österreich | 55.600 |

Stand Ende Juni 2014

Die ärmsten Länder und nicht die sogenannten Industrieländer, zu denen auch Österreich zählt, nehmen die meisten Flüchtlinge auf. Vier Fünftel aller Flüchtlinge leben in Entwicklungsländern. Ein Großteil der Flüchtlinge bleibt in der Nähe ihrer Heimatländer, um so schnell wie möglich wieder zurückkehren zu können, wenn es die Sicherheitslage zulässt. Pakistan beherbergt beispielsweise ca. 1,6 Millionen Flüchtlinge und ist Hauptasylland für Vertriebene aus Afghanistan. Der Libanon hat bisher bei einer Einwohnerzahl von ca. vier Millionen rund eine Million syrische Flüchtlinge aufgenommen.

Weitere Links:

www.bmi.gv.at
www.ichmöchtehelfen.at
www.unhcr.org

www.sosmitmensch.at
www.caritas.at
www.rotekreuz.at

Zahlen und Fakten zu Flüchtlingen

219.000 Menschen ...

... flohen laut Flüchtlingshilfswerk UNHCR 2014 über das Mittelmeer nach Europa; 2015 waren es bis zum 20. April 35.000.

3.500 Menschen ...

...kamen 2014 bei ihrer Flucht ums Leben oder werden vermisst; im laufenden Jahr sind es bis zum 20. April 1600.

170.100 Flüchtlinge ...

... erreichten 2014 über das Meer Italien (Januar bis März 2015: mehr als 10.100); weitere 43.500 kamen nach Griechenland, 3.500 nach Spanien, 570 nach Malta und 340 nach Zypern.

66.700 Syrer ...

... registrierte die EU-Grenzschutzagentur Frontex 2014 bei einem illegalen Grenzübertritt auf dem Seeweg, 34.300 Menschen kamen aus Eritrea, 12.700 aus Afghanistan und 9.800 aus Mali.

Quelle: „Flucht und Asyl in Österreich – die häufigsten Fragen und Antworten“, UNHCR (Stand: März 2015)
<http://www.handelsblatt.com/politik/international/fluechtlinge-in-europa-wie-viel-geld-bekommt-ein-fluechtling-in-europa/12199754.html> (18.8.2015)

Schule und Kindergarten?

Die Kinder von AsylwerberInnen unterliegen natürlich auch der allgemeinen Schulpflicht und dem verpflichtenden Kindergartenjahr.

Sind Asylwerber in Grundversorgung krankenversichert?

Jeder Asylwerber in Grundversorgung ist bei der NÖ Gebietskrankenkasse versichert und hat somit vollen Zugang zur Gesundheitsversorgung. Dabei sind Asylwerber mit einem E-Card-Ersatzbeleg ausgestattet (keine E-Card), der dem Arzt vorzuweisen ist.

Haben Sie weitere Fragen?

Teilen Sie sie uns mit:
buergerservice@korneuburg.gv.at
Wir werden uns bemühen, sie beim Informationsabend zu beantworten.

In der ehemaligen SDV-Schule (Johann-Pamer-Straße/Wiener Straße) sind aktuell 60 unbegleitete minderjährige Asylsuchende untergebracht. In den nächsten Tagen und Wochen wird die Zahl auf maximal 100 ausschließlich männliche Jugendliche anwachsen.

Diese Menschen werden voraussichtlich maximal sechs Monate in Korneuburg verweilen, bis sie wieder an einem anderen Platz untergebracht werden. Frei werdende Plätze werden danach wieder aufgefüllt.

Vorrangig handelt es sich dabei um Jugendliche aus Afghanistan, Irak, Iran und Syrien. Diese Jugendlichen waren bis dato hauptsächlich in Traiskirchen untergebracht und werden 24 Stunden von der Firma ORS betreut. Verantwortliche Leiterin ist Frau Schach-Unterberger.

Den Jugendlichen soll vor Ort ein geregelter Lebensalltag ermöglicht werden, das bedeutet, die Firma ORS kümmert sich sowohl um Verpflegung wie auch

um die Anliegen des täglichen Alltags. Dazu gehören beispielsweise gesundheitliche Betreuung. In enger Kooperation mit dem Roten Kreuz Korneuburg wird Sprachunterricht angeboten.

Weiters werden 60 Menschen in eigens geschaffenen Containern in der Liese-Prokop-Straße unterbracht (Jugendheim/SPZ Schule)

Dabei handelt es sich um 30 Personen im Familienverband und um 30 weitere unbegleitete minderjährige Asylsuchende. In Privatquartieren wohnen derzeit 30 Personen, weiters sind 15 Personen direkt beim Roten Kreuz in Korneuburg untergebracht, und im Jugendheim selbst leben sechs unbegleitete minderjährige Asylsuchende

Schulpflichtige Jugendliche werden in den Schulbetrieb aufgenommen.

Dafür wurde in der Neuen Mittelschule 1 eine eigene Klasse mit 23 Jugendlichen eröffnet. Im Bedarfsfall wird in der Neuen Mittelschule 2 ebenso eine eigene Klasse geführt, um vor allem die deutsche Sprache erlernen zu können.

Für Vereine ist ein Infonachmittag geplant: Freitag, 6. November, ab 17 Uhr auf dem Marathonplatz – in Kooperation mit der Organisation „Fairplay“.

Wie kann man helfen?

Einerseits bietet die eigens für Korneuburg eingerichtete Plattform www.ich-moechtehelfen.at die Möglichkeit, gezielt Sach- oder Zeitspenden abzufragen und anzubieten.

Für Zeitspenden werden Personen gesucht, die vor allem Lernunterstützung leisten können, aber auch bei Arzt- und Behördenwegen helfen. Angebote für Freizeitgestaltung werden ebenfalls gerne angenommen. Die Initiative SOS Mitmensch bietet ebenso eine Plattform an, die gezielt Hilfestellungen für Asylsuchende organisiert – www.sosmitmensch.at

Dabei handelt es sich um ein PatInnen-System, wofür es spezielle Ausbildungen gibt.

Bürgermeister Christian Gepp: Kommen Sie und informieren Sie sich!

„Wir haben im Korneuburger Rathaus vierzehntägig ein Netzwerktreffen mit VertreterInnen aller Organisationen, die mit der Flüchtlingsthematik befasst sind. Damit schaffen wir die besten Voraussetzungen zur reibungslosen Betreuung der Flüchtlinge.“

Ich verstehe natürlich alle Sorgen und Ängste der Bevölkerung, sehe aber vor allem auch die große Hilfsbereitschaft und das Verständnis bei der Korneuburger Bevölkerung. Wir stellen uns dieser Aufgabe mit Anstand und Hausverstand und versuchen, dort Hilfe anzubieten, wo sie benötigt wird. Professionelle Einsatzorganisationen, im

Gleichklang mit ehrenamtlicher Unterstützung, sind der Garant dafür, dass wir den AsylwerberInnen einen menschenwürdigen Aufenthalt ermöglichen können. Ich danke daher allen, die sich dafür einsetzen und lade sehr herzlich ein, am Mittwoch, dem 28. 10. 2015, um 19:30 Uhr ins Kompetenzzentrum zu kommen, um sich ein Bild über unsere bisherige Arbeit zu machen. Dabei werden Ihnen Erfahrungsberichte aus erster Hand sowie die Gelegenheit zu einer sehr offenen Diskussion geboten.

Wir ersuchen Sie, uns Ihre Anregungen und Fragen schon vorher schriftlich mitzuteilen.

Damit wollen wir gewährleisten, dass diese Fragen vor Ort von kompetenten TeilnehmerInnen beantwortet werden können. Sollten Sie zu dem Zeitpunkt verhindert sein, so wollen wir diese Fragen gerne auch schriftlich beantworten.

Senden Sie Ihre Anliegen an buergerservice@korneuburg.gv.at

Herzlichen Dank!



Impressum: